

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/2, HA IV/10, SG 1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertengleichstellungskonvention		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 (Nr. 14-20/V 13275) wurde der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt in diesen Aktionsplan 2 Maßnahmen ein, für die zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf besteht:

Maßnahme 16 des Aktionsplans: Neues Investitionsprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“

Personalbedarf: 2 VZÄ, 3. QE, TD

Aufgaben im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms:

- Erarbeiten der Förderrichtlinien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Interessenten
- Technische Prüfung von Fördermittelanträgen
- Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

Mit den Mitteln aus dem Förderprogramm sollen Bestandswohnungen in Mehrfamilienhäusern mit baulichen Maßnahmen barrierefrei nachgerüstet werden. Der Fördermitteltopf soll mit 1 Mio. € jährlich ausgestattet werden.

Maßnahme 18 des Aktionsplans: Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei freifinanziertem Wohnungsbau

Personalbedarf: 4 VZÄ, 3. QE, TD

Es fallen folgende Aufgaben an:

- Auskünfte und Bauberatung in schwierigen Fällen, sowie proaktive Beratung zu barrierefreiem Bauen auch im Bestand (vorwiegend persönliche Vorsprache im Beratungszentrum)
- Allgemeine Auskünfte und Bauberatung ggf. mit proaktiver Beratung zu barrierefreiem Bauen auch im Bestand (vorwiegend am Servicetelefon oder per E-Mail)
- Aktualisierung des Wissenstand, Pflege des Index und des Beratungsmaterials zu barrierefreiem Bauen
- Besetzung der Empfangstheke des Beratungszentrums
- Beratung zu barrierefreiem Bauen auch bei Umbau (vor und nach Antragstellung)
- Technische Bearbeitung und Prüfung der Bauanträge und Vorbescheide hinsichtlich der Einhaltung der Barrierefreiheit im vereinfachten Verfahren
- Ggf. Mitwirkung bei Zustimmungsverfahren, Planfeststellungsverfahren immissionsschutzrechtlichen Verfahren, u.ä.
- Aufgreifen von baurechtswidrigen Zuständen, mit Prüfung der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit oder Einleitung der notwendigen Maßnahmen
- Durchführen der Bauüberwachung (Regelkontrollen, anlassbezogene Kontrollen, verstärkte Kontrollen bei barrierefreien Wohnungen, Stichprobenkontrollen)
- Technische Bearbeitung von Rechtsbehelfen und Berichtsansforderungen

• Bereitschaftsdienst		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Stellen sind für die Schaffung, Betreuung und Abwicklung des neuen Investitionszuschuss-programmes sowie für die Bauberatung, Baugenehmigung und Bauüberwachung beim barrierefreien Bauen erforderlich. Bei diesen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die unmittelbar Menschen mit Behinderungen zu Gute kommen (bürgernahe Aufgaben). Die Maßnahmen sollen nach 3 Jahren evaluiert werden. Stellt sich dabei heraus, dass Bedarf an einer dauerhaften Umsetzung der Maßnahmen Bedarf besteht, sollen für diese Aufgaben die Entfristung der Stellenbefristungen beantragt werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Mit die Einführung des neuen Investitionszuschussprogrammes - Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ - entsteht ein komplett neuer Aufgabenbereich, der nur mittels zusätzlicher Personalkapazitäten erledigt werden kann. Bei der Beratung und Begleitung der Eigentümerinnen und Eigentümer ist von fachkundigen aber auch nicht fachkundigen Antragstellerinnen und Antragstellern auszugehen, so dass auch hier eine große Bandbreite an Beratungsleistung abzudecken ist. Da die Norm für Barrierefreies Bauen DIN 18040 nur für Neubauten gilt, aber sinngemäß auch für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden kann, sind hier in den Beratungen individuelle Lösungen zu entwickeln. Im Ergebnis wird es Förderanträge mit komplexen Vorgängen und hoher Schwierigkeit und einfacher und mittlerer Schwierigkeit geben. Dabei ist jeder Förderantrag nicht nur zu begleiten und zu beraten, technisch zu begutachten und zu prüfen, sondern auch zur technischen Freigabe der Fördermittel baulich zu überwachen und die technische Schlussabrechnung zu prüfen. Darüber hinaus liegt ein Arbeitsschwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit wie der Gestaltung von Publikationen, Netzauftritten und Informationsveranstaltungen. Das neue Förderprogramm ist damit mit den bestehenden Förderprogrammen nicht zu vergleichen.</p> <p>Als weitere Maßnahme im Rahmen des 2. Aktionsplans wurde die „Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit bei frei finanzierten Wohnungen“ vereinbart. Hierbei sollen durch die LBK</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die am Bau Beteiligten sollen für die gesellschaftliche Notwendigkeit und den Nutzen von barrierefreiem Wohnraum sensibilisiert werden. - Eine Abweichung von den Bauvorschriften von Bauherrinnen und Bauherren soll vermieden werden. <p>Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass Bestandswohnungen im Stadtgebiet barrierefrei nachgerüstet werden und, dass im Neubau die Mindestanforderungen an einen barrierefreien Ausbau erreicht werden. Damit erhöht sich das Angebot an barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet und verbessert die Situation von wohnungssuchenden Menschen mit Behinderung.</p>		
2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2022
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	926.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	3,000,000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	196,800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	180,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	1.000.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (Beratung)	1,0	3. QE, TD
	3,0 (Bezirk Technik)	3,0	3. QE, TD
	2,0 (HA III/2)	2,0	3. QE, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 (Beratung)	1,0	3. QE, TD
	3,0 (Bezirk Technik)	3,0	3. QE, TD
	2,0 (HA III/2)	2,0	3. QE, TD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

eingesetzt	-	-	-
------------	---	---	---

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %: